

LVR - Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland

Bericht des Amtsleiters für 2017

In das Berichtsjahr fiel die nordrhein-westfälische Landtagswahl vom 14. Mai 2017 mit wichtigen Weichenstellungen auch für die hiesige Landesarchäologie. Das Wählervotum brachte nicht nur einen personellen Wechsel in dem Ministerium mit sich, das als Oberste Denkmalbehörde fungiert, sondern insbesondere die Zusammenführung einzelner Politikfelder zu einem Ressort bundesweit neuen Zuschnitts: Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKBG). Das Ministerium wird von Ina Scharrenbach als Ministerin und Dr. Jan Heinisch als Staatssekretär geleitet. Es ist über seine gesetzlich festgelegten Aufgaben als Oberste Denkmalbehörde hinaus auch zuständig für die Finanzierung wichtiger archäologischer und bodendenkmalpflegerischer Anliegen und Projekte im Denkmalförderprogramm. Die Zusammenführung einzelner Politikfelder wie ›Kommunales‹ und ›Bau‹ in diesem neuen Haus mag nicht wirklich erstaunen, die allen anderen Bereichen vorangestellte ›Heimat‹ indessen schon. Bereits seit 2014 gibt es im Freistaat Bayern das Staatsministerium der Finanzen, das auch für ›Heimat‹ die Zuweisung in eine entsprechende Abteilung vorhält, doch gewinnt man den Eindruck, dass in den nächsten Jahren in der Bundesrepublik Deutschland weitere vergleichbare Landesministerien nach Wahlen entstehen werden.

Der Begriff der Heimat ist in der Öffentlichkeit, nicht selten auch in der Politik bekenntnisorientiert besetzt, wobei es in der Folge zu Abgrenzungen, bisweilen auch zu Ausgrenzungen kommt. Wissenschaftliche Disziplinen, die sich mit der Heimat befassen, wie etwa die europäische Ethnologie oder die Kulturanthropologie, setzen sich hingegen erkenntnisorientiert mit diesem Phänomen auseinander. Dabei besteht in der wissenschaftlichen Literatur weitgehend Einigkeit, dass Heimat eine Beziehung zwischen Mensch und Raum bedeutet und der Wunsch nach Rückzug dorthin vor allem durch Krisen, Unsicherheit oder Identitätsverlust ausgelöst wird. Aktuelle Stichworte für einen realen oder auch nur subjektiv wahrgenommenen Heimatverlust sind heute ›Globalisierung‹ und ›Digitalisierung‹. Unstrittig hat ›Heimat‹ Renaissance, denn Heimat liefert Vertrautes und bietet Schutz.

Tatsächlich wird ein Bundesland von der Größe und Bevölkerungszusammensetzung wie Nordrhein-Westfalen kaum Heimat im engeren Sinne für alle sein, die hier leben. Der Begriff bezieht sich – das bestätigen Befragungen und wissenschaftliche Untersuchungen – grundsätzlich auf einen Nahraum, der in der geografischen Skalierung sogar weit unterhalb eines Gebietes von der Größe des Rheinlandes anzusiedeln ist. Neben immateriellen Faktoren wie Dialekten, Toponymen, Bräuchen und anderem sowie vertrau-

ten Naturbildern wird die regionale Identität einer Kulturlandschaft ganz wesentlich durch ihre Ausstattung mit Bau- und Bodendenkmälern, Erinnerungsorten, diversen Monumenten und weiteren Sachzeugnissen in jeweils einzigartiger Weise geprägt. Hier ergibt sich offenkundig eine erhebliche Schnittmenge zur Arbeit der rheinischen Archäologie. Bereits vor über einem Jahrzehnt hat unser Haus begonnen, einzelne ›ArchaeoRegionen‹ wie die Eifel, das Bergische Land und den Niederrhein mit ihrem Denkmälerbestand für die Einheimischen, aber auch für den touristischen Gebrauch aufzubereiten, das heißt Objekte erlebbar zu machen und entsprechend didaktisch zu erläutern. Die neue Ausrichtung des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung zeigt also diverse Anknüpfungspunkte, die wir in den nächsten Jahren nutzen wollen, um Programme und Projekte zu positionieren.

Im Frühjahr 2017 überraschte ein Zeitungsartikel aus Hellenthal (Eifel) mit der Schlagzeile: »Illegales Kunstwerk am Westwall. Ohne Behörden zu fragen, schuf Kölner ein beeindruckendes Friedensmal«. Der in der NS-Zeit mit einer Bunker- und einer vorgelagerten mehrzügigen Höckerlinie im Jahre 1938 errichtete Westwall ist als geschichtliches Zeugnis auch gesetzlich geschützt. Wesentliches Merkmal ist auf einer Länge von etwa fünfunddreißig Kilometern eine fünfzügige Höckerlinie, wobei die aus Beton gegossenen Höcker knapp mannshoch sind und als Panzersperren dienen. Das in weiten Teilen noch heute landschaftsprägende Denkmal steht als militärische Hinterlassenschaft weitgehend in Bundeseigentum. Auf zehn hintereinander gestellten Höckern hatte nun der Kölner Künstler Dr. Ralf Peters zunächst unbemerkt in Großbuchstaben die Überschriften der neun Artikel der 1795 erstmals veröffentlichten Schrift ›Zum ewigen Frieden‹ von Immanuel Kant gesprüht – ein Werk, das für die Entwicklung des Völkerrechts und die Charta der Vereinten Nationen wegweisend war. In dem Zeitungsartikel, der unsere Aufmerksamkeit auf das Kunstobjekt lenkte, gibt es zudem eine Kolumne, die in ihrer Headline den großen Philosophen vereinahmt: »Kant hätte sich gefreut«.

Der Vorfall berührt natürlich verschiedene Facetten. Der Westwall ist ein gesetzlich geschütztes Denkmal, dessen Veränderung (selbst temporär) einer Genehmigung der zuständigen Denkmalbehörde bedarf. Jeder ungenehmigte Eingriff muss als Ordnungswidrigkeit eingeschätzt und auch bearbeitet werden, allein wegen der Gefahr von nachahmenden Aktionen. Die rechtliche Aufarbeitung erfolgte in einem gemeinsamen Termin mit dem Kölner Künstler, der Gemeinde Hellenthal sowie der Bezirksregierung Köln, die für Bundes- oder Landeseigentum die zuständige Denkmalbehörde nach dem hiesigen Gesetz ist. Der Künstler war einsichtig, zumal eine Genehmigung für diese künstlerische Intervention durchaus möglich gewesen wäre. Allerdings hätte man die Integrität des Denkmals gewahrt und die Buchstaben nicht unmittelbar auf die Oberfläche der zehn Höcker sprühen dürfen, sondern etwa ein vorgelagertes, angepasstes Trägermaterial genutzt.

Der Westwall mit seiner Höckerlinie ist ein Kriegsdenkmal aus Deutschlands finsterster Zeit und die Vermittlung in der Öffentlichkeit entsprechend schwierig. Vor diesem Hintergrund hat die Auseinandersetzung mit dem mahnenden Friedenstext von Immanuel Kant durchaus eine begrüßenswerte gesellschaftspolitische Dimension, die zum Diskurs zum Westwall, aber auch zu den Anliegen der Bodendenkmalpflege anregt. In diesem Zusammenhang wollen wir im nächsten Jahr, dem Jahr des Europäischen Kulturerbes ›Sharing Heritage‹, dieses Objekt gemeinsam mit dem Kölner Künstler der Öffentlichkeit näherbringen. Ein letztes Wort noch zur Kolumne »Kant hätte sich

gefremdet«. In dem Zusammenhang hat der Verfasser dieses Jahresberichts zur Klärung Kontakt zum Zentrum für Kommentarisches Interpretation zu Kant (ZetKIK) an der Universität Siegen aufgenommen. Herr Prof. Dr. Dieter Schönecker, Direktor des Zentrums, hatte die Freundlichkeit, eine Expertise hierzu zu verfassen. In seiner Darstellung macht er deutlich, dass Kant sich über die Aktion des Kölner Künstlers ganz gewiss nicht gefremdet hätte, und zwar aus zwei Gründen: »Erstens ist es in einem Rechtsstaat eine sehr strenge und gewichtige Pflicht, sich an die Gesetze zu halten [...] Zweitens [ist] klar, dass Kant den Schutz von Eigentum sehr, sehr hoch bewertet und daher diese Aktion strikt abgelehnt hätte, Kunst hin oder her [...]«.

Ein weiteres besonderes Denkmal muss in diesem Jahresbericht Erwähnung finden, das rund zehn Jahre nach seiner Freilegung nun der Öffentlichkeit in einem ganz besonderen Ambiente präsentiert wird: Die römischen Thermen im Bonner Vicus. Im Vorfeld eines neuen Internationalen Kongresszentrums in Bonn (WCCB) im ehemaligen Regierungsviertel fanden durch unser Haus in den Jahren 2006 bis 2007 umfangreiche Ausgrabungen statt, die zur Entdeckung antiker Großbauten und vor allem zur Freilegung einer römischen Thermenanlage führten. Das Objekt selbst musste in einer technisch aufwendigen Aktion um rund fünfzig Meter versetzt werden, da es in der Erschließungstrasse einer großen Tiefgarage lag; eine Umplanung war nicht möglich. Die Ausgrabungen und auch die Translozierung wurden zu einem guten Abschluss gebracht und die verlagerten Thermen durch Schutzmaßnahmen gesichert. Das Land Nordrhein-Westfalen stellte erhebliche Zuschüsse für die Verlagerung und die anschließenden Restaurierungsarbeiten bereit unter der Maßgabe einer geregelten Zugänglichkeit zum Objekt für die Öffentlichkeit. Während der Rohbauphase wurde das Großvorhaben des neuen Internationalen Kongresszentrums für Jahre stillgelegt, der damalige Investor war insolvent und wurde mit internationalem Haftbefehl gesucht. Die gerichtliche Aufarbeitung des Schadensfalls ist bis heute nicht abgeschlossen, jedoch setzte man die Baumaßnahmen endlich fort, und in diesem Zusammenhang wurden auch die konservatorischen Maßnahmen und die didaktische Aufbereitung für die römische Thermenanlage abgeschlossen. Im Sommer 2017 konnten wir die römischen Thermen als Denkmal einweihen. Es hat im Souterrain des Bonn Marriott Conference Hotel im Spa- und Wellnessbereich, in passender Umgebung also, eine neue Heimat gefunden. Die Architekturreste der römischen Badeanlage sind nun für Einzelbesucher jederzeit zugänglich, Gruppen müssen sich im Vorfeld anmelden. Obwohl die Geschichte des römischen Bonn gut erforscht ist, gibt es doch nur sehr wenige Zeugnisse, die im Stadtbild sichtbar erhalten sind und an die Zugehörigkeit zum Imperium Romanum erinnern. Mit den Römerthermen im ehemaligen Bonner Vicus ist eine neue Perle hinzugekommen.

Die Fritz Thyssen Stiftung (FTS) für Wissenschaftsförderung finanziert seit 2014 den Arbeitskreis »Bodendenkmäler im Rheinland. Archäologisches Gedächtnis der Städte«. Nach vier Jahren lief die Förderung jetzt aus. Erste monografische Vorlagen von zwei öffentlichen Kolloquien »Die Konstruktion von Gedächtnis. Zu einer Standortbestimmung von Archäologie in der Stadt« und »Denkmal – Erinnerung – Wertstiftung. Aspekte der Validierung im europäischen Vergleich« sind mittlerweile als die ersten beiden Bände der neuen Schriftenreihe erschienen, weitere Bücher sind in Vorbereitung beziehungsweise in Planung.

Im Berichtsjahr förderte die Fritz Thyssen Stiftung darüber hinaus die Tagung »Funde in der Landschaft. Neue Perspektiven und Ergebnisse archäologischer Prospektion –

Finds in the Landscape. New Perspectives and Results from Archaeological Surveys«, zu der Vortragende aus zehn europäischen Ländern kamen. Durch vergleichsweise neue und spektakuläre Methoden der Geophysik und der Fernerkundung (Remote sensing) ist die klassische Feldbegehung ein wenig in den Hintergrund gedrückt worden. Zu Unrecht, wie unsere Abteilung Prospektion meint. Die systematische Begehung von Flächen zur Inventarisierung hat in Deutschland bekanntlich eine lange Tradition, die mit der sogenannten Archäologischen Landesaufnahme im heutigen Bundesland Schleswig-Holstein in den zwanziger und dreißiger Jahren einsetzte. Auch im Rheinland wurden nach dem Zweiten Weltkrieg in den fünfziger und sechziger Jahren verschiedene Kreise in ›Schleswig-Holsteinischer Manier‹ begangen. Die Ergebnisse liegen als Denkmalinventare teilweise in Buchform vor. In den sechziger und siebziger Jahren folgte am Rheinischen Landesmuseum Bonn das ›Labor für Feldarchäologie‹ unter der Leitung von Prof. Dr. Irwin Scollar. Seinerzeit wurden erstmals geophysikalische Messungen mit einem Schwerpunkt im Großraum Xanten und auch die ersten archäologischen Luftbildflüge durchgeführt. Mittlerweile sind andere Formen, insbesondere der Fernerkundung wie LIDAR und Satellitenaufnahmen, hinzugekommen. Dennoch ist die klassische Feldbegehung weiterhin ein wichtiges Arbeitsinstrument, das insbesondere in den agrarisch genutzten Arealen zum Einsatz kommt – etwa, um belastbare Aussagen und Prognosen zu Flächen zu erzielen, die als Abbaugelände für Rohstoffe (Kies) ausgewiesen sind. Konkrete Beispiele aus dem In- und Ausland zeigen Möglichkeiten und Grenzen dieser Prospektionsmethode. Die Ergebnisse der Fachtagung sollen in einem der nächsten Bände unserer Schriftenreihe ›Materialien zur Bodendenkmalpflege im Rheinland‹ erscheinen.

Abschließen sollen den Jahresbericht wieder einige statistische Angaben: Das LVR - Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland führte im Berichtsjahr 243 eigene Ausgrabungen und Prospektionen durch und betreute 281 Drittmaßnahmen (254 Grabungen und 27 Prospektionen). In 84 Veranstaltungen mit insgesamt mehreren tausend Teilnehmern wandte sich das Amt an eine breite Öffentlichkeit. Zudem erschienen im Berichtsjahr fünf Publikationen, eigenständig oder in Verbindung mit anderen Institutionen, die sich an die interessierte Öffentlichkeit beziehungsweise die Fachwissenschaft wenden.

Jürgen Kunow

Ehrenamtliche Mitarbeiter

Stand Dezember 2017. – H. Adam, Ruppichteroth; W. Adolph, Erkelenz; C. Agricola, Velbert; D. und P. Arras, Köln; R. Baade, Wermelskirchen; D. Bahlke, Goch; O. Bauer, Bonn; G. Baumgarten, Bonn; W. Bender, Köln; J. Bergheim, Swisttal; M. Bernatzki, Lohmar; T. Birstein, Overath; Dr. A. Bode, Düsseldorf; S. Bode, Bad Neuenahr - Ahrweiler; R. van den Bogard, Kalkar; T. Boller, Düsseldorf; G. und H. Brühl, Bergisch-Gladbach; P. Bruns,

Wesel; J. Bucco, Frechen; M. Büenfeld, Borgentreich; M. Bundschuh, Bergisch Gladbach; K. und R. Bürger, Wegberg; C. Buscher, Bad Münstereifel; A. Caspari, Rheinbach; R. Clemens, Greifrath; M. Coenen, Erkelenz; J. Constien, Hürth; A. Dittmar, Erftstadt; N. Dinraths, Jüchen; Dr. M. Dodt, Weilerswist; Dr. G. Dohmen, Heinsberg; O. Eckardt, Kürten; H. Eggerath, Erkrath; D. und F. Emps, Buchholz; Dr. R. Engelmann, Niederzier; U. Englaender, Bonn; W. Erley, Velbert; R. Färber, Wuppertal; L. Fichtner, Erk-

rath; Dr. K. Flath, Bonn; Dr. H. und Dr. U. Fricke, Erkelenz; D. Gansauer, Kleve; Dr. E. Garnjost, Jüchen; R. P. Gawel, Niederzier; T. Geier, Düsseldorf; P. Geiger, Wuppertal; H. W. Gerresheim, Kaarst; F. Gockel, Bonn; H. Goertz, Kleve; Dr. H. Grau, Heiligenhaus; Th. Grethe, Wuppertal; J. Grimm, Bergisch-Gladbach; O. Grodde, Aachen; S. Grosset, Duisburg; V. Grünewald, Bonn; A. Gutjahr, Buchholz; C. Haase, Essen; M. Harms, Velbert; J. Hattendorf, Nideggen; A. Heilmann, Bonn; O. Heinrich, Leichlingen; Dr. J. Heinrichs, Oberhausen; G. Heinze, Lohmar; C. Hennen, Geilenkirchen; M. Hesse, Viersen; A. Heyd, Hennef; F. Hildebrand, Solingen; J. Hintzsche, Frechen; S. Hogenacker, Overath; S. Hoguth, Velbert; M. Hundt, Rommerskirchen; G. Hüttner, Kleve; R. Janssen, Baesweiler; R. Jochims, Geilenkirchen; G. Kaiser, Bonn; Dipl.-Ing. A. Karschti, Oberhausen; Y. Kaya, Köln; R. Keidel, Eschweiler; F. Kellner, Grevenbroich; B. Kibilka, Kevelaer; M. Klaus, Baesweiler; G. Klefisch, Overath; B. Knop, Velbert; R. Knop, Velbert; H. J. Koepp, Goch; T. König, Bonn; P. zum Kolk, Erkrath; D. Kottmann, Aachen; M. Krajewski, Kaarst; J. Krings, Nideggen; A. Krömer, Langenfeld; Dr. T. Krüger, Bonn; Dr.-Ing. Th. Kuck, Krefeld; Dr. V. Kuhlmann, Dormagen; M. Kuhn, Aachen; H. Langerbeins, Wegberg; M. Leehr, Windeck; M. Lesaar, Mettmann; N. Liebing, Bad Münstereifel; J. Lohbeck, Velbert; H. W. Lüdtke, Nideggen; K. Ludwig, Hückelhoven; T. Maas, Duisburg; N. Maaßen, Bockhorst; K.-F. und R. Marcus, Kierspe; M. Masser, Bonn; G. van Meegen, Bedburg-Hau; A. Meißner, Eschweiler; C. Mertens, Bad Münstereifel; J. Michels, Wuppertal; S. Mros, Nörvenich; G. Müller, Eschweiler; H. Murmann, Kerpen; K. und M. Neu, Rösrath; Chr. Neumann, Hilden; J. Niedworok, Velbert; F. Nol-

den, Düsseldorf; A. Nöthen, Bergisch-Gladbach; K. Oerschkes, Geldern; T. Ohrndorf, Jülich; E. Otten, Mönchengladbach; K.-H. Pastoors, Geldern; A. Peffeköver, Lindlar; G. Peters, Geilenkirchen; Dipl.-Ing. U. Peters, Oberhausen; K. Plewnia, Essen; A. M. Plum, Baesweiler; S. Polkläser, Heiligenhaus; I. Prox, Lohmar; H.-P. Pütz, Nörvenich; B. Rasche, Velbert; K. Reger, Hellenthal; F. Reinisch, Wegberg; G. Reiß, Leverkusen; H. W. Rhiem, Weilerswist; A. Ricken, Alpen; S. Röhrig, Erkrath; U. Röske, Neunkirchen; D. Roth, Haan; F. Sackel, Mettmann; P. Schallenberg, Bad Münstereifel; Dr. U. Scharrenberg, Bornheim; N. Schmal, Bergisch-Gladbach; J. Schmidtke, Mechernich; R. Schneider, Swisttal; M. Schuck, Uedem; G. und P. Schulenberg, Düsseldorf; T. Schwarz, Bonn; K. A. Seeliger, Mechernich; W. Siever, Titz; D. Sliwa, Mönchengladbach; H. Smits, Goch; W. Spielmanns, Viersen; F. Spohr, Bornheim; Dr. P. Staatz, Merzenich; B. Z. Stachiw, Mechernich; A. Staus, Wülfrath; Dr. H. Stenzel, Rheinbach; I. Stitz, Köln; E. Storch, Brüggen; T. Terveer, Viersen; R. Tews, Leichlingen; G. Thielemann, Eschweiler; O. Thornton, Bonn; D. Tomalak, Swisttal; R. Tyrolf, Wesel; A. Uhle, Düsseldorf; A. Wagner, Bad Honnef; M. Walendzik, Hamminkeln; M. Wehlings, Brüggen; H. Weitkowitz, Hilden; H. Werner, Kürten; H. Werner, Meckenheim; G. White, Erftstadt; C. Windhausen, Erftstadt; M.-L. Winterhagen, Solingen; H. Wolter, Königswinter; S. Zimmerer, Hilden; A. Zimmermann, Bonn; L. Zimmermann, Düsseldorf; P. Zubkovic, Heinsberg.

Publikationen

Bonner Jahrbücher 216, 2016

464 Seiten mit 218 Abbildungen und 14 Tafeln

Archäologie im Rheinland 2016
264 Seiten mit 222 Abbildungen

A. Schuler, Ein außergewöhnlicher römischer Bestattungsplatz bei Borschemich, Rheinische Ausgrabungen 75, Darmstadt 2017

176 Seiten mit 144 Abbildungen

J. Rücker, E. Cott und T. Glörfeld, Typologie der spätbronze- und eisenzeitlichen Keramik im nördlichen Rheinland. Materialien zur Bodendenkmalpflege im Rheinland, Band 25, Bonn 2017

232 Seiten

Die Rechtslage in NRW. Sondengänger und Archäologie, o. O. 2017

Gemeinsame Broschüre der LWL - Archäologie für Westfalen, des LVR - Amtes für Bodendenkmalpflege im Rheinland und des Römisch-Germanischen Museums Köln, zum Download

67 Seiten

Ehrungen

Rheinlandtaler 2017:

Uwe Boelken. Der Historiker widmet sich seit mehr als dreißig Jahren ehrenamtlich mit großem zeitlichen und finanziellen Aufwand der Erforschung der Heimat- und Kirchengeschichte in Langenfeld.

Hans-Theo Horn. Der fünfundsechzigjährige ehemalige Kulturdezernent der Stadt Mülheim an der Ruhr war eine treibende Kraft bei der Restaurierung des Klosters Saarn, das seit 1990 als Bürgerbegegnungsstätte genutzt wird.

Wolfgang Doppelfeld ist seit vielen Jahren aktiv bei der Restaurierung und Präsentation der Burg Blankenheim, ihrer mittelalterlichen Fernwasserleitung mit dem sogenannten Tiergartentunnel und der in der Nähe entdeckten Römervilla.

Eberhard Baumgart setzt sich seit vielen Jahren ehrenamtlich für das Besucherbergwerk Grube Silberhardt in Windeck-Öttershagen ein.